Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover; Leipzig

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0023|log59

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

218. In der Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens B. 32 bringt Grünhagen unter dem Titel 'Wattenbach in Breslau' sehr werthvolle ergänzende Mittheilungen zu dem demselben von uns gewidmeten Nachrufe, welche die fruchtbare und anregende Thätigkeit der sieben Breslauer Jahre in ein helles Licht rücken. E. D.

219. Die 4. Lieferung des schätzbaren neuen Katalogs der Hss. von Bamberg (Bamberg, Buchner 1898), die wir F. Leitschuh verdanken, verzeichnet die liturgischen Codices. — Bei der Hs. Ed. V. 13, einem Autograph Frutolfs, sind meine Bemerkungen N. A. XXI, 223 ff. übersehen; ebenso bei B. VI. 15 diejenigen von Bloch N. A. XIX, 612. 630.

220. W. D. Macray citiert Histor. mss. commission, 14 rep., app. VIII, p. 122 als aufbewahrt in Guildhall zu Bury St. Edmunds einen Cassian des 14. Jh., 'Liber domus fratrum in Dorsborch' [Dorsberg near Worms?]; ein Schmutzblatt enthält das Officium in festo lanceae et clavorum, 'not in English use'. F. L.

221. Das 18. Beiheft des Centralblatts für Bibliothekswesen (Leipzig, Harrassowitz, 1897) enthält eine sehr verdienstliche Geschichte der 1793 durch Brand zerstörten Dombibliothek zu Mainz von F. Falk. Nach sorgfältigen Zusammenstellungen über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Mainzer Erzbischöfe und die Entstehung und Vermehrung der Bibliothek behandelt der Verf. die Verwaltung derselben (grossentheils auf Grund ungedruckter Acten), die Verluste, welche sie durch Verschleppungen schon vor der Katastrophe von 1793 erlitt, und ihre Benutzung durch Gelehrte seit Marianus Scotus. Im 5. Abschnitt giebt er eine Zusammenstellung der noch erhaltenen, ehemals Mainzer Hss.; unter ihnen interessieren uns besonders die Gothaer Augustin-Hs. aus der Zeit des Wil-

ligis mit Versen auf ihn (S. 109), eine Papierhs. des Mainzer Seminars von 1547 mit dem gewöhnlich einem Christian zugeschriebenen Chron. Maguntinum, die für die Ausgaben nicht benutzt ist (sie schreibt den Namen des Verf. 'Conradus' aus, während die für die Ausgabe SS. XXV herangezogenen Hss. 2. 4 'C.', 1 aber 'Christianus' haben; ihre wichtigsten Varianten zu Jaffé's Ausgabe theilt Falk S. 119 ff. mit), und eine Hs. der Mainzer Stadtbibliothek mit dem ältesten Necrolog des Doms, welches von Will nach einer nicht ganz genauen Abschrift Bodmanns herausgegeben ist. Die aus Mainz stammenden Codices palatini der Vaticana stellt F. S. 126 ff. zusammen; das Calendarium des Cod. 1447, der die von Zangemeister entdeckte altsächsische Bibeldichtung enthält, weist er nach St. Alban (vgl. auch Jostes in Zeitschr. f. deutsch. Alterthum XL, 129). In den Beilagen werden u. a. der Katalog der Bibliothek, den 1654 der Pater Urban angelegt hat, und Auszüge aus dem Katalog des Domcaplans Weyer von 1723—1727 mitgetheilt.

222. In den Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein Heft 64 veröffentlicht J. Hansen Inventare der Stadtarchive zu Düren, Goch, Kalkar, Kempen, Neuss und Rees mit Regesten ihrer Urkunden. Diese beginnen in Rees 1142, in Kempen 1233, in Düren 1242, in Kalkar 1319, in Goch 1330 und in Neuss 1335. Düren besitzt ausserdem eine bunt zusammengesetzte Sammlung von Urkunden, die mit der Geschichte der Stadt nichts zu thun haben und durch antiquarischen Sammeleifer zusammengebracht sind, darunter — ausser dem bekannten Original des D. Karls III. für Neuenheerse — eine Urk. des Abtes Theoderich von St. Michael zu Hildesheim von 1141 mit Siegel des Bischofs Bernhard.

223. In den Beiträgen zur Kunde Steiermärk. Geschichtsquellen XXVIII. berichten H. von Zwiedinek-Südenhorst über den Bestand des gräfl. Lambergischen Familienarchivs auf Schloss Feistritz, dessen Urkunden 1370 beginnen, und Fr. v. Krones über die steiermärkischen Bestände der fürstl. Schwarzenbergischen Archive zu Wittingau und Krumau, des Landes- und des Musealarchivs zu Linz und über das Archiv der Stadt Steyr. Krones hat seinen Mittheilungen Urkundenregesten von 1379 an beigefügt.

224. Das zweite Heft von G. Mazzatinti, Gli archivi della storia d'Italia (s. oben S. 266 n. 15) beginnt mit

der Beschreibung der von deutschen Forschern bisher nicht beachteten Archive von S. Sepolcro; in der Curia vescovile sollen beruhen: eine unbekannte Originalurkunde Stephans IX. ohne Daten, die Originale des nur aus einem Citat bekannten St. 2844, eines DH. II. von 1022 (St. 1784?) und einer Urkunde Christians von Mainz 1166, ind. 13, apud abbatiam Salvatoris de Montaguto, endlich eine notarielle Abschrift eines gleichfalls bisher nicht vollständig bekannten D. Konrads II. (mit 1038, 12. kal. martii, St. 2075 = 2105^{b}?). Im Folgenden werden u. a. behandelt die Archive von Bevagna (mit Papsturkunden saec. XIII.), Perugia (Stadtarchiv: p. 100 Wenzel 1396 October 24, p. 104 St. 3994, p. 107 B.-F. 5035; ausserdem Jaffé-L. 7803 und zahlreiche unbekannte Papsturkunden des 13. Jh. — S. Pietro: ausser den bekannten älteren noch etwa 25 Papsturkunden des 13. Jh. u. s. w.), Fabriano (S. Nicolò: Honorius III. 1219 VII. kal. febr.), Trani (Arch. capit.: Constanze, vgl. Commentari dell' ateneo di Brescia 1874, p. 204 ff.). Auffallend sind die häufigen Fehler in der Ansetzung der Papsturkunden; ganz allgemein aber wären, wenn diese verdienstliche Publication rechten Nutzen stiften soll, noch präcisere Angaben über die einzelnen Urkunden wünschenswerth. H. Bl.

225. Im Arch. stor. Italiano Ser. 5, XX, 316 ff. beendet D. Marzi seine interessanten Mittheilungen über die ältesten Archive von Florenz, vgl. oben S. 580 n. 123.

226. In einer ausführlichen Besprechung wäre Manches zu sagen über und auch gegen ein gross angelegtes Werk von Eduard Norden: Die antike Kunstprosa vom VI. Jh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance (Leipzig, Teubner 1898, 2 Bände von zusammen fast tausend Seiten). Hier genügt der Hinweis, dass, wie schon einige Abschnitte des ersten Buches, so das ganze zweite Buch (die Antike im Mittelalter, die Antike im Humanismus, der Stil der lat. Prosa im Mittelalter) und die beiden Anhänge (über die Geschichte des Reims und des rhythmischen Satzschlusses) für uns von Bedeutung sind und neben Flüchtigem und Uebereiltem, Altem und Veraltetem auch Neues, Originelles und Gutes bringen. Das Ganze seines Beiwerkes entkleidet, sowohl des organisch eingegliederten und wirklich zugehörigen als des mehr nur decorativ angebrachten, ist eigentlich eine Geschichte des Satzschlusses, die der Verfasser auf den Epoche machenden Forschungen W. Meyers aus Speyer aufbaut. L. Traube.

227. R. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, vornehmlich in Deutschland-Oesterreich (München u. Leipzig, Oldenbourg, 1897 = Hist. Bibliothek IV) giebt eine übersichtliche Darstellung der neueren Entwicklung dieser Wissenschaft. — Ihre Bedeutung für die italienische Rechtsgeschichte behandelt eine akademische Rede von L. Zdekauer: Sulla importanza che ha la diplomatica nelle ricerche di storia del diritto italiano (Macerata, Bianchini 1898).

228. Der Aufsatz von P. Lindner, Die Aebte und Mönche der Abtei Tegernsee und ihr litter. Nachlass (Oberbayer. Archiv L, 18 ff.) ist eine für die deutsche Gelehrtengesch. beachtenswerthe Zusammenstellung der ma. Schriftsteller- und Schreiberthätigkeit in Tegernsee, zumal darin die noch erhaltenen, zumeist auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Codd. ihren Schreibern zugewiesen werden. S. 31 wird ein noch unbekannter Brief des Abtes Gozpert an Herzog Heinrich IV. von Baiern vom J. 999 erwähnt. Auffallend tritt das völlige Versiegen litterarischer Thätigkeit im 13. u. 14. Jh. wie ihr Aufschwung im 15. Jh. hervor; aus dem letzteren erwecken die Schriften des Joh. Keck über das Basler Concil und die Briefsammlungen des Bernard von Waging (in clm. 19697 Briefe an ihn u. a. von dem ihm befreundeten Nicolaus v. Cues) unser besonderes Interesse. Von Ulrich Stöckl (vgl. N. A. XXI, 586, n. 147) bewahrt das Münchener Kreisarchiv noch einen unedierten auf das Basler Concil bezüglichen Brief. H. Bl.

229. In seiner Schrift 'De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII. exitum' (Argentorati, Bull, 1898), welche der Sorbonne als Doctorthese vorgelegen hat, giebt R. Reuss eine brauchbare Uebersicht über den Entwicklungsgang der elsässischen Geschichtsschreibung, in der er jedoch namentlich für das Mittelalter sich darauf beschränkt, den Stand der Forschung und bei den controversen Punkten die gegensätzlichen Ansichten wiederzugeben. Eigene selbständige und weiterführende Untersuchung ist fast nirgends in dem Buche zu finden. W. Wiegand.

230. Von A. Hauck's trefflicher 'Kirchengeschichte Deutschlands' ist der I. Theil in 2. Auflage erschienen, in welcher der Verf. durchweg die neueren Publicationen, wie z. B. die SS. rer. Merovingicar. III und Epistolae III sorg-

fältig zu Nachträgen benutzt hat. Bei Bonifatius vermisste ich (S. 436) Kenntnis seines grossen 'Aenigmata' betitelten Gedichtes, wie auch die dem Columban zugeschriebenen Verse nicht berücksichtigt sind. Falsch ist (S. 289) Adolana als Nominativ statt Adola (= Addula), ebenso ist (S. 469) Duddo als Dativ zu fassen und Dud als Nominativ. Dass Emmerams Tod ein 'unaufgeklärtes Räthsel' bleibt (S. 363), wird man zwar gern zugeben, keineswegs aber, dass es sich im Einzelnen 'nur um eine Erfindung Aribos' handelt; denn wie sollte dieser wohl dazu gekommen sein, seinen Heiligen durch Gestattung einer verleumderischen Nothlüge verherrlichen zu wollen, wenn es nicht entweder Wahrheit wäre oder Verschleierung einer schwereren Schuld bezweckte? E. D.

231. In der Zeitschr. 'Hermes' Bd. XXXIII, S. 160—167 folgt als 'Eugippiana II' (vgl. oben S. 581 n. 128) die Fortsetzung der umfassenden Untersuchung der Hss., welche Mommsen seiner bevorstehenden neuen Ausgabe hat vorangehen lassen. Er handelt hier über die in Oesterreich und Baiern erhaltene Gruppe R, welche, auf ein Salzburger Stammexemplar zurückgehend, bisweilen zur Unterstützung der besseren Lesarten von I und II dienen kann. Eine ähnliche Stelle nimmt die nur durch wenige Hss. überlieferte Gruppe S ein. E. D.

232. Eine vortreffliche Untersuchung von M. Tangl (Mitth. des Instit. f. österreich. Geschichtsf. XIX, 1 ff.) legt die Entstehung der umfassenden und dreisten Fälschungen des Lilienfelder Cisterciensers Chrysostomus Hanthaler bis ins einzelne hinein klar und wird hoffentlich die Benutzung seiner Erfindungen, die auch nach den Untersuchungen von Wattenbach, Zeissberg u. a. bis in die neueste Litteratur hinein ihre unheilvolle Wirkung ausgeübt haben, für die Zukunft endgiltig unmöglich machen.

233. K. Horst führt in den Englischen Studien 24, 1 ff. seine Untersuchungen über das Hss.-Verhältnis der altenglischen Annalen fort (vgl. N. A. XXII, 582 n. 124). Mit ihm kommt W. Keller, Zur Litteratur und Sprache von Worcester im X. und XI. Jh. I (Strassb. Diss. 1897) insofern überein, als beide in der Hs. D eine in Worcester vorgenommene Verbindung der Annalen mit Nordhumbrischen Jahrbüchern erkennen; während aber Keller diese Bearbeitung dem Ende des X. Jh. und dem Einfluss des Erzbischofs Oswald zuweist, setzt Horst sie in die Zeit

von 1066—1079 und erblickt ihren Urheber in dem Erzbischof Ealdred. H. Bl.

234. C. Couderc, der für die Picard'sche Collection de textes eine neue Ausgabe der Annalen Flodoards vorbereitet, erklärt sich in der Bibl. de l'école des chartes LVIII, 615 ff. gegen die oben S. 583 n. 133 erwähnte Annahme Lauers, dass die Annalen 893 begonnen hätten und dass ihr Anfang verloren sei. Er glaubt nicht an einen solchen Verlust und möchte in den griechischen Ziffern am Rande der Hss. Angaben über das Lebensalter Flodoards sehen.

235. G. La Corte (Archivio storico siciliano. Nuova serie XXII, 165 ff.) vergleicht die Chronica Arabo-Sicula von Cambridge mit zwei griechischen Texten der Codd. Vatic. graec. 1912 und Paris. graec. 920 (dessen eigenartiger Bericht über die Sarracenenschlacht Otto's II. in einer Notiz des Cod. Vatic. Reg. 75 eine Analogie findet). Jene griechischen Texte hält er für viel jünger als Cozza-Luzi gethan hatte, der in dem Vatic. 1912 das Prototyp der arabischen Chronik hatte erkennen wollen. H. Bl.

236. Zu Manegold von Lautenbach. In den 3 Bänden der Libelli de lite imperator. et pontific. ist der Versuch gemacht worden, die in grosser Menge darin vorkommenden patristischen Citate durchweg auf ihre Quellen zurück zu führen und übersichtlich zusammen zu stellen. Dass hierbei in Ermangelung mancher Mittelglieder öfter die mittelbaren statt der unmittelbaren Gewährsmänner angeführt worden, dass manche Lücken geblieben sind, wird man begreiflich und verzeihlich finden, und an einer Nachlese kann es daher nicht fehlen. Eine solche wollte ich hier zu c. 49 von Manegolds liber ad Gebehardum geben. Der Verfasser citiert daselbst (Lib. I, p. 395) eine Stelle Gregors, angeblich aus Moralia l. 33, wozu Cuno Francke als Herausgeber bemerkt (N. 1): 'Sequentia in hoc certe libro non inveniuntur; et omnino a Gregorio aliena esse videntur', jedoch mit Unrecht. Die Worte Z. 28 'Ecce enim quidam' — Z. 34 'particeps fiat' stehen im 32. Buche der Moralia c. 20 § 36 (Opp. I, col. 1065). Etwas weiterhin findet sich ebendaselbst die zweite Stelle, wie Manegold richtig bemerkt, Z. 35 'Est tamen' — Z. 39 'murus invenitur' = c. 20 § 39 (col. 1067). Dass Francke das letztere nicht bemerkte, ist auffallend, weil das gleiche Citat schon auf der sogleich zu erwähnenden Synode von Toledo (Mansi Coll. conc. X, 1214) vorkommt. Dass die Citate

aus Ambrosius und Isidor auf S. 396 dieser Synode entstammen, hat in Bezug auf den ersteren Francke zwar richtig erkannt, allein er hätte eben deshalb von Z. 2 'illustri laudum' bis Z. 31 'adinpletur' alles cursiv drucken sollen. Eine ähnliche noch grössere Unterlassungssünde zeigt uns S. 397, auf welcher Z. 9 Manegold selbst die Synode von Toledo, die er die 9. statt die 8. nennt, als seine Quelle anführt. Das daraus entnommene Stück endet aber nicht auf Z. 15 mit 'mensuram', es reicht vielmehr bis Z. 26 'et non sacrificium', und soweit hätte auch der cursive Druck reichen sollen. Dasselbe von Manegold angezogene Capitel aus dem Concile von Toledo nahm, wie ich hier beiläufig bemerken will, Hraban in den an Otgar gerichteten Poenitentium liber c. 21 auf (Migne Patrol. 112, 1414—1415), woselbst jedoch in der Mitte der Text stark verstümmelt ist. Die zweite der von Manegold aus Gregors Moralia benutzten Stellen hat z. Th. auch Placidus von Nonantula, Lib. de honore eccl. c. 132 (Lib. de lite II, 629), wo sie richtig nachgewiesen ist.

E. D.

237. In einer Lebensbeschreibung Bruns von Querfurt macht O. Pfülf (Stimmen aus Maria-Laach LIII, 278 N. 1) den m. E. ganz unbegründeten Vorschlag, in der Erzählung der Vita quinque fratrum c. 3 (MG. SS. XV, 720 Z. 26) 'suae linguae omnibus alumnis' statt 'duobus alumnis' zu lesen, so dass alle Deutschen sich damals von Romuald getrennt hätten.

H. Bl.

238. L. Delisle, der in dem unter der Presse befindlichen Bd. XXXII. der Hist. littéraire de la France ausführlich über die Chronik des Robert von S. Marian zu Auxerre handeln wird, giebt in der Bibl. de l'école des chartes LVIII, 525 ff. Proben aus einer abgekürzten afr. Fassung dieser Chronik (Hs. n. 1543 der Sammlung des Musée de Condé auf Schloss Chantilly) mit Auszügen aus den Zusätzen der Hs. 1715 der Bibl. Mazarine.

239. Im Archiv für österreich. Gesch. LXXXIV, 503 ff. setzt R. F. Kaindl seine Studien zu den Ungarischen Geschichtsquellen (vgl. N. A. XXI, 578 n. 107) fort. Abschnitt V. scheidet in den von Wattenbach als Ann. veteres Ungarici bezeichneten Jahrbüchern einen ältesten in Stuhlweissenburg entstandenen Theil bis 1127 (Ann. Albenses), der bis 1177 in Széplak, dann in S. Jászo bis 1203 und endlich im Kloster de Taxen fortgesetzt wurde. — Im VI. Abschnitt verfolgt K. vom 11. Jh. an Spuren von

Graner Geschichtsaufzeichnungen, die um 1200 in die ungarisch-polnische Chronik übergingen, mittelbar jedoch auch eine Quelle des Alberich v. Trois-Fontaines geworden sind. In einem Nachtrage setzt sich K. mit neueren Untersuchungen Ketrzyński's über die ungarisch-polnische Chronik auseinander. H. Bl.

240. Die von Pabst, N. A. II, 135, ausgesprochene Vermuthung, dass Nicolaus de Jamsilla (richtiger: Jamvilla), unter dessen Namen die bekannte Chronik geht, nicht sowohl ihr Verfasser als einer ihrer Besitzer sei, hat A. Karst (Hist. Jahrb. XIX, 1 ff.) neu aufgenommen und begründet; er will ihren Verfasser in Manfreds Notar Goffredo di Cosenza erkennen, den er auch als den Adressaten von Böhmer-Ficker Reg. 4751 betrachtet. Im Anhang wird auf das Werk des archiepiscopus Cusentinus, eine Quelle des Tolomeo von Lucca, hingewiesen. H. Bl.

241. A. Bachmann setzt seine Untersuchungen böhmischer Geschichtsquellen (vgl. oben S. 587 n. 148) in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXVI, 261 ff. fort. Der IV. Abschnitt prüft die auf böhmischen und österreichischen Annalen aufgebauten, aber vielfach legendären Berichte der Königsaaler Chronik 1253—1278 und bespricht ihren Werth für die Jugendgeschichte Wenzels II. 1278—1290, wo sie zeitgenössische Berichte, aber vielfach entstellt wiedergiebt. Abschnitt V. behandelt die um 1470 in der Umgebung des Ungarnkönigs Mathias verfasste Series rerum gestarum et processus habiti contra Georgium de Podiebrad. H. Bl.

242. In feinsinnigen Erörterungen verfolgt H. Grauert (Histor.-polit. Blätter CXX) Dante's Einwirkung auf Deutschland. Er weist die Kenntnis seiner Monarchia bei Enea Silvio und Gregor v. Heimburg nach und führt die Bedeutung der Entdeckung von K. Wenck aus, dass ein Exemplar der Göttlichen Komödie im Besitz des Johann von Neumarkt war. König Sigmund empfing von dem Minoriten Giovanni della Serravalle ein Exemplar von dessen während des Constanzer Concils angefertigter lateinischer Uebersetzung der Komödie; in weitere Kreise aber drang die Kenntnis Dante's erst am Ende des 15. Jh. G. findet hier Gelegenheit, die Beziehungen der Nürnberger Gelehrten, insbesondere des Hartmann Schedel, zu Dante und den italienischen Humanisten zu schildern. H. Bl.

243. H. Theobald bespricht in seinen 'Beiträgen zur Geschichte Ludwigs des Baiern' (Beilage zum Jahresber. des Mannheimer Gymnasiums für 1896/97. Mannheim, Walther 1897) mehrere Streitschriften und andere Stücke aus der schon von Pertz Archiv VII, 692 f. n. 167 und Müller, Kampf Ludwigs d. B. II, 160 f. (nicht 180) Anm. 4 erwähnten, aber bisher nur sehr unvollkommen bekannten Bremer Hs., die nach ihm zwischen 1338 und 1360 geschrieben wurde. Die eingehend besprochene 'Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii', welche Riezler (Liter. Widers. 256. 302) und andere zu 1338—1350 ansetzten, wurde erst unter Karl IV. abgefasst, der Verfasser steht auf päpstlicher Seite. Die beiden bei Böhmer Reg. Ludw. 2. Ergh. 345 als Fabrikate Goldasts bezeichneten Gutachten Marsilio's v. Padua und Wilhelms v. Occam sind auch nach T. echt; die beiden ibid. und Reg. Ludw. n. 2225 gleichfalls als gefälscht erwähnten DD. sind Entwürfe Marsilio's, die dieser zugleich mit seinem Gutachten beim Kaiser einreichte. Die 'Informatio de nullitate processuum', welche Riezler 98. 302 und Müller II, 87 zum Jahre 1338 nennen, wird in die Zeit des Königthums Günthers v. Schwarzburg verwiesen; ihr Verfasser ist vielleicht Wilhelm von Occam. R. H.

244. In einer Petersburger Hs., auf die A. Halban-Blumenstok aufmerksam machte, hat H. Finke nicht weniger als sechs neue Flugschriften Dietrichs von Niem gefunden. Er giebt darüber zunächst in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens LV, 259 ff. eine kurze Notiz, in der eine ausführliche Analyse jener Schriften in Aussicht gestellt wird. Bei dieser Gelegenheit vertritt er nochmals gegen Sägmüller (Hist. Jahrb. XIV, 562 ff.) seine Ansicht, dass Dietrich der Verfasser des Tractats De modis uniendi sei.

245. Das von J. Haller herausgegebene Werk 'Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Geschichte des Concils von Basel' (vgl. N. A. XXI, 586 n. 147) enthält im 2. Bande (Basel, Reich 1897) die Protokollauszüge des Jahres 1431 aus dem Cod. Vat. Regin. 1017 und die Protokolle der Jahre 1432 und 1433 ebendaher und aus dem von H. früher (vgl. N. A. XXI, 323 n. 30) besprochenen Manuale des Notars Bruneti, von dem eine Schriftprobe gegeben wird. Unter den 5 Beilagen sind die Instructionen für die drei ersten Concilsgesandtschaften an die Curie. H. Bl.

246. Aus der Zusammenstellung der Prophetieen im Jh. vor der Reformation, in der J. Rohr im Hist. Jahrb. XIX, 29 ff. u. a. Nicolaus v. Cues bespricht, heben wir die Schriften des Wolfgang Aytinger und des Berthold von Chiemsee hervor, in denen ältere Quellen herangezogen sind. H. Bl.

247. In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIII, 23 ff. beschreibt und untersucht W. Martens eine von A. Cartellieri aufgefundene deutsche Chronik der Bischöfe von Constanz, Cod. 339 des Stiftsarchivs zu St. Gallen, saec. XV. ex. Martens hält die Hs. für autograph und vermuthet in dem Verfasser einen Constanzer Cleriker; mir scheint nach Einsicht des Codex das Erstere ungewiss, den Autor aber würde ich nach fol. 176[a] und wegen der Verwerthung der Hauschronik eher in Petershausen suchen. Dass zwischen der neuentdeckten Chronik und den bisher bekannten Constanzer Bisthumsgeschichten von Manlius, Brusch und Schulthaiss ein sehr enger Zusammenhang besteht, hat Martens mit Recht hervorgehoben; hierdurch wird die von mir früher aufgestellte Vermuthung widerlegt, dass jene Humanisten ihre selbständigen Nachrichten direct aus der ca. 1390 abgefassten Chronik des Säckelmeisters Stetter geschöpft hätten. Alle Fragen sind übrigens durch Martens' Untersuchung noch nicht beantwortet. Es finden sich auch Stellen, wo Manlius, Brusch und Schulthaiss gegen die Chronik ganz auffallend und übereinstimmend abweichen (vgl. über Bischof Heimo, wo, was besonders angemerkt zu werden verdient, in der Chronik Wipo ausdrücklich citiert wird); ausserdem müsste die Schaffhauser Hs. des Manlius und die von mir kürzlich aufgefundene Chronik Wilh. Werners von Zimmern noch verglichen werden. Mit den Quellen der neuen Chronik hat sich Martens noch nicht befasst. Sie enthält manche Stellen, welche wohl sicher in der Stetterschen Chronik standen; ob sie von derselben wirklich ganz unabhängig ist, was ich nur hinsichtlich ihrer rein bischofsgeschichtlichen Nachrichten schon jetzt für das Wahrscheinlichere halte, bleibt noch zu erörtern.

Strassburg i. E. Th. Ludwig.

248. G. Tobler hat die im vorigen Jahrhundert schlecht herausgegebene Berner Chronik des Diebold Schilling (1468—1484) nach den Hss. kritisch veröffentlicht. Der vorliegende erste Band (Bern, Wyss 1897) führt uns bis 1476. H. Bl.

249. Von neuerer Litteratur über die Anfänge des Kirchenstaats und die Versprechungen Pippins und Karls des Grossen ist zu nennen: W. Martens, Beleuchtung der neuesten Controversen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen (München 1898). Der Verfasser bleibt natürlich bei seiner Behauptung der Unechtheit der drei Capitel der Vita Hadriani. Das Hauptargument der an Widersprüchen reichen Beweisführung ist die subjective Ansicht von der Unmöglichkeit eines Treubruchs Karls des Grossen, den dieser begangen hätte, wenn die drei Capitel Glauben verdienten. 'Eher will ich jenen trefflichen französischen Tagesblättern Glauben schenken, welche versicherten, Kaiser Wilhelm II. habe sich im October 1896 während der Anwesenheit des russischen Czaren incognito in Paris aufgehalten, als dem Verfasser der drei Capitel eine sclavische Huldigung darbringen!' (S. 83.) Mit solchem Gerede wird eine ernste historische Frage erledigt! Dass die Vertreter der Unechtheit den Beweis zu führen haben, und dass dieser heute nur in dem Nachweis von Zweck und Zeitpunkt der Fälschung gefunden werden kann, darüber ist M. nicht einmal ein Licht aufgegangen. — Ich habe selbst in den Mittheilungen des Instit. f. österreich. Geschichtsf. Bd. XIX, S. 55 ff. die Promissio von Kiersy von neuem behandelt und den Martens entgegengesetzten Standpunkt vertreten, und möchte hier nur bemerken, dass der scheinbare Widerspruch zwischen den 'civitates et territoria istius Italiae provinciae' und der Grenzlinie in der Vita Hadriani sich doch wohl zwangloser deuten lässt, als ich noch in meiner letzten Arbeit angenommen habe. Man muss sich nur vorstellen, dass auch der Biograph Hadrians in seiner ganzen Darstellung bis zu dem Moment, wo er den Inhalt der Urkunde Karls anführt, vollständig unter dem Eindruck der actuellen Politik steht, ja dass er von der Ausdehnung der Promissio Pippins bis zur Bestätigung durch Karl offenbar gar nichts weiss. Der genaue Inhalt der Urkunde ist ihm vermuthlich nicht eher bekannt geworden als in dem Augenblick, wo er sie nachsah, um sie seinem Text einzufügen. E. Sackur.

250. F. Platz, Die Gesetzgebung Karls d. Grossen (Progr. des Gymnasiums zu Offenburg 1897 n. 637) ist ein Versuch systematischer Darstellung von Karls legislativer Thätigkeit, in dem der Inhalt der Capitularien zunächst in Hinsicht auf Standesverhältnisse, Familie, Verwaltung besprochen wird. H. Bl.

251. In Band XXXIII der Atti della R. Accademia di Torino (Turin 1898) theilt F. Patetta aus Cod. Ambros. A 220 Inf. ein früher von Porro im CD. Longobardiae col. 1777 f. mit der falschen Aufschrift 'fragmentum inventarii' gedrucktes Bruchstück eines wahrscheinlich Karl d. Gr. zugehörigen Capitulare missorum mit, welches auf einem der Hs. später angefügten Pergamentblatt von einer Hand des IX. Jh. geschrieben ist. Das Stück, dessen wahren Character erst Patetta erkannt hat, bietet mannigfaches Interesse. Zum Theil berührt sich sein Inhalt mit dem Capitulare de villis. K. Z.

252. Dass der zuletzt in den Const. II, 604 n. 440 gedruckte, wichtige Landfriede Otakars für Oesterreich, der dort zu 1256—1261 angesetzt ist, ins Jahr 1254 gehört, führt A. Dopsch in den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsf. XIX, 160 ff., mit überzeugenderen Gründen aus, als früher Rauch und neuerdings Wretschko für die gleiche Annahme geltend gemacht haben.

253. In den SB. der Wiener Akad. Phil. Hist. Klasse Bd. CXXXVI n. XIII beendet L. von Rockinger seine Berichte über die Hss. des sogenannten Schwabenspiegel und ordnet die ca. 500 Hss. insbesondere nach ihrer zeitlichen Entstehung und nach ihren Lagerorten. H. Bl.

254. Im N. Lausitz. Magazin LXXIII, 202 ff. macht W. v. Böttticher interessante Mittheilungen aus den Protokollbüchern der Fem-(Rüge-)Gerichte zu Görlitz und Löbau aus dem Ende des 14. und dem 15. Jh.

255. In den Beiträgen zur Kunde Steiermärk. Geschichtsquellen XXVIII, 3 ff. giebt F. Khull eine neue Ausgabe des berühmten Bergweisthums von Schladming vom J. 1408 mit Benutzung des Wiener Cod. 14220, der eine ältere und bessere Ueberlieferung bietet, als alle bisher bekannten Hss.

256. In der Alemannia XXV, 144 ff. publiciert C. v. Althaus drei elsässische Rechtsdenkmäler des 15. Jh.: den Radersdorfer Dingrodel von 1401 und die Rechte des Hofes zu Oltingen von 1414 aus dem gräfl. Andlauschen Archiv zu Freiburg, sowie einen Dinghofspruch der Meyerei Prinzheim saec. XV. ex. aus dem freiherrlich Gayglingschen Archiv. — Ebenda S. 136 giebt Th. Walter Rechtsaufzeichnungen der Stadt Rufach aus dem 15. Jh. heraus.

257. Von den nützlichen Kirchenrechtsquellen von B. Hübler liegt die 3. Auflage (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht 1898) vor. H. Bl.

258. Eine Studie von A. Freystedt, 'Der Ausgang des Prädestinationsstreites im 9. Jh. und die Stellung des Papstthums zu demselben' in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XLI (N. F. VI), 112—137 (vgl. oben S. 590 n. 163) enthält eine ausführliche Würdigung der Schrift Hincmars von Rheims De praedestinatione Dei et libero arbitrio — ihre Abfassung verlegt F. zwischen die Synoden zu Savonnières 859 und Thusey 860 — und des Briefwechsels zwischen Hincmar und Nicolaus I. Zwei Excurse behandeln die Stellung der lothringischen Bischöfe zum Streite mit Rothad von Soissons und die Reisen des Bischofs Odo von Beauvais nach Rom.
A. Werminghoff.

259. V. Wolf von Glanvell beschreibt in den Sitzungsber. der Wiener Akad. Phil.-Hist. Klasse, Bd. CXXXVI n. II, die bisher kaum beachtete, um 1100 entstandene Canonessammlung des Cod. Vat. lat. 1348, die der Coll. septem partium und der Pistojeser Sammlung nahe verwandt ist. H. Bl.

260. P. Fournier beendigt in der Bibl. de l'école des chartes LVIII, 624 ff. seine Nachweisungen über die von Ivo von Chartres abhängigen canonistischen Sammlungen, vgl. oben S. 589 n. 159. Gleichzeitig handelt er in der Revue des Questions historiques vom 1. Jan. 1898 S. 51 ff. über den Einfluss, den Ivo auf die Entwickelung des canonischen Rechts im Mittelalter ausgeübt hat.

261. F. W. Maitland's Schrift Magistri Vacarii Summa de matrimonio (Lond. 1898, repr. from Law quart. rev. 1897) bringt aus einer Cambridger Hs. um 1190 einen bald nach 1156 geschriebenen Tractat von dem Einführer Römischer Rechtslehre nach England, einem geborenen Lombarden. Laut M.'s gehaltvoller Einleitung weicht Vacar ab sowohl von Gratian wie von Petrus Lombardus, daher auch von Alexander III., dessen Lehre über die Ehe dann im Kirchenrecht siegte. Er sieht das Wesen der Ehe in gegenseitiger Traditio von Mann und Frau an einander. Dieser von germanischem Brauche beeinflussten Theorie ähnlich lautet die damalige Summa Coloniensis. M. erinnert deshalb an die englischen Beziehungen Kölns und seines Erzbischofs Rainald einerseits, und andererseits

an Vacars Stellung beim Erzbischof von York, dem Gegner Beckets. — Von Vacars Werke De assumpto homine druckt M. die Widmung. F. L.

262. In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1898 n. III stellt E. Dümmler in sorgfältig abwägender Untersuchung, ältere Annahmen mehrfach berichtigend, fest, was sich über das Leben Hrabans und die Chronologie seiner Schriften ermitteln lässt. Zu S. 13 wäre, wie Dümmler selbst nachzutragen wünscht, die Bemerkung Traube's (N. A. XVII, 458) über den gelehrten Hebräer zu beachten gewesen, der Hraban bei seinen exegetischen Arbeiten unterstützte.

263. In der Byzantin. Zeitschrift VII, 83 ff. übersetzt D. Kaufmann einen aus der Synagoge von Kairo in die Bodleiana gekommenen, von Neubauer in der Jewish Quarterly Review IX, 27 ff. herausgegebenen hebräischen Brief, den er in den Herbst 1096 setzt und auf eine messianische Bewegung innerhalb der Judenheit des byzantinischen Reichs bei der Ankunft der deutschen Kreuzfahrer beziehen will.

264. In einem interessanten Aufsatz von Charles H. Haskins über mittelalterliche Studentenbriefe (American Historical Review III, 203 ff.), für den der Verf. ausgedehnte hsl. Studien benutzt hat, werden zahlreiche Beispiele solcher Briefe aus bisher ungedruckten Formularbüchern Italiens, Deutschlands, Englands und Frankreichs mitgetheilt.

265. H. Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen (Strassburg, Diss. 1898) legt nach einer manches Neue bietenden Lebensbeschreibung Johanns den historischen Gehalt seines interessanten Formularbuchs in eingehender Untersuchung dar, die, zum ersten Male die ganze hsl. Ueberlieferung heranziehend, zwei von K. als österreichische und mährische bezeichnete Bearbeitungen scheidet. Für beide ist Johanns Quelle die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt gewesen, wie auch Tadra angenommen hat; mit ihrer Wolfenbütteler Hs. zeigt nahe Verwandtschaft die im Auszug von K. veröffentlichte Epistolographie der mährischen Bearbeitung. H. Bl.

266. Ein neuer Bericht Kehrs über Papsturkunden in Padua, Ferrara, Bologna in den Nachr. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1897 S. 349 ff., dem

wiederum Abdrucke und Regesten einer Anzahl bisher unbekannter Stücke beigegeben sind, verzeichnet die Bestände der dortigen Archive; ein Anhang ergänzt nach Mittheilungen Predelli's die Angaben des ersten Berichts über Papsturkunden in Venedig. Ueber Kaiserurkunden erhalten wir besonders aus Ferrara, dessen neuere Sammlungen ausführlich behandelt werden, Aufschlüsse; bisher unbekannt sind ein D. Heinrichs II. für Ravenna von 1014, ein D. Friedrichs I. von 1167 März 1 für S. Stephan zu Bologna und ein D. Friedrichs II. 1238 Juli in castris circa Brixiam, Ernennung des Bulganus civis Ferrariensis zum tabellio, sämmtlich in der Bibl. zu Ferrara.

267. In den Abhandl. der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. N. F., Bd. II, n. 6 handelt W. Meyer (aus Speyer) über 'die Spaltung des Patriarchats Aquileja'. In scharfsinniger und lichtvoller Weise verfolgt er diesen Process von der ersten Begründung von Grado bis zu seiner vollen Anerkennung als Neu-Aquileja. Besondere Hervorhebung verdienen hier die erläuternden Bemerkungen zu zwei Rhythmen auf Aquileja aus dem 9. Jh., sowie zu dem älteren Rhythmus des Magister Stefan für König Cuninc-bert; ferner der Nachweis der Unechtheit der angeblichen Synode des Patriarchen Elias, sowie des Schreibens Gregors III. über die römische Synode von 731, welches, von Rodenberg bereits verworfen, hier noch eingehender nach Zweck und Entstehungszeit gewürdigt wird.

E. D.

268. Das Werk von M. Férotin, Hist. de l'abbaye de Silos (Paris 1897, 2 Bde.) ist hier wegen des im zweiten Band gedruckten Urkundenbuches dieses zwischen Burgos und Osma gelegenen Klosters zu erwähnen, in dem vier Papsturkunden des 12. Jh. (Gelasius II. 1118 Nov. 7; Innocenz II. 1142 Apr. 30; Eugen III. 1148 Apr. 9; Urban III. 1187 Jan. 13) mitgetheilt sind, von denen nur die erste bei Jaffé ed. 2 verzeichnet ist. Von erheblichem palaeographischem Interesse sind drei dem ersten Band angehängte, leider stark verkleinerte Facsimiles von Urkunden des Abtes Belasco von Covarrubias von 972, des Grafen Garci Fernandez von 978 und des Rodric Didaz (des Cid) und seiner Gattin Scemena von 1076.

269. In den Rendiconti dell'accademia dei Lincei Ser. 5, VI, fasc. 7. 8 veröffentlicht C. Cipolla zwei Urkunden Honorius' III., die eine vom Nov. 1222 an die

Bischöfe von Cambray und Lüttich, die andere vom 19. März 1223 an den Erzbischof von Köln und den Bischof von Lüttich, die auf wunderbare Weise nach Vercelli verschlagen und hier in einen jetzt in der Bibliothek zu Turin befindlichen Codex eingebunden sind.

270. Aus dem Aufsatz von H. Otto über die Haltung Alexanders IV. im deutschen Thronstreit (Mittheil. des Instit. f. österreich. Geschichtsf. XIX, 75 ff.) haben wir hier die Verweisung des zuletzt in den Const. II, 517 n. 402 zu 'c. 1258 in.' gedruckten Briefes Alexanders IV. an K. Richard ins Jahr 1260 zu erwähnen.

271. In den Mittheil. des Instit. f. österreich. Geschichtsf. XIX, 157 ff. handelt G. Sievers über die Datierung eines von Bodmann in seinem Codex epistolaris Rudolfi I. S. 305 gedruckten päpstlichen Schreibens an deutsche Wahlfürsten. Die Vermuthung Winkelmanns (Reg. Imp. V, 14986), es könne in die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Oesterreich gehören, weist er zurück, hält mit Busson an der Beziehung auf den Thronstreit während des Interregnums fest und macht sehr wahrscheinlich, dass es von Clemens IV. 1265—66 geschrieben ist. Ich kann diese Ergebnisse von andrer Seite her nur bestätigen; denn das Stück ist von Bodmann aus der Formelsammlung des Riccardus de Pofis (n. 188) geschöpft, und schon diese Herkunft macht eine spätere Entstehung völlig unmöglich, eine wesentlich frühere sehr unwahrscheinlich, da die Sammlung fast nur Briefe Urbans IV. und Clemens' IV. enthält. Zugleich erklärt sie zur Genüge das Wiederkehren einzelner Wendungen in späteren Papstbriefen. Uebrigens ist der Druck Bodmanns gerade an der wichtigsten Stelle verderbt; Clemens sagt nicht, man habe ihn beschuldigt, 'quod nos exclusis ab imperatoria dignitate principibus ad praesens litigantibus super ea intendebamus de persona nostra iuxta nostrum beneplacitum imperio providere' etc., also: er wolle selbst die Kaiserwürde annehmen, wie es Winkelmann im Regest wiedergiebt. In den Hss. fehlt 'nostra'; es handelt sich also einfach um die Einsetzung eines Dritten, und diese Absicht hatte der Papst im Sommer 1265 allerdings ausgesprochen (B-F-W. 9520). Nur brauchte das ja nicht nothwendig mit Verletzung der Wahlrechte der deutschen Fürsten zu geschehen; wenn also Clemens später erklärte, das habe er nie gewollt, so setzte er sich mit der Wahrheit noch nicht in Widerspruch.

K. Hampe.

272. Als Beilagen zu einer Abhandlung von P. Lecacheux über die erste italienische Legation des Abtes Wilhelm Grimoard (später Urban V.) in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVII, 409 ff. sind 10 Briefe Clemens' VI. aus dem Jahre 1352 abgedruckt.

273. In seinem Römischen Reisebericht, der wesentlich das Vatikanische Archiv behandelt, macht A. Cartellieri (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XIII, 16) u. a. darauf aufmerksam, dass die Geheimbriefe der Päpste Innocenz' VI. und Urbans V. nur in den Pergament-, nicht in den Papierregistern stehen. H. Bl.

274. J. Teige's Beiträge zur Geschichte der Audientia litterarum contradictarum (Bd. 1; Prag, Dominicus 1897) enthalten in ihrem darstellenden Theile, der nicht nur über die Audientia, sondern auch über die in ihr publicierten Urkunden handelt, zahlreiche Stücke aus römischen Formularbüchern, insbesondere denen des Marinus de Ebulo. In den Beilagen sind Verordnungen der Auditoren von 1311—1355, Abhandlungen des Marinus 'de confirmationibus' und 'super revocatoriis' und einige päpstliche Constitutionen gedruckt, von denen die bisher nicht publicierte Eugens IV. von 1434 die wichtigste ist. — Zu dem darstellenden Theil wäre mancherlei zu bemerken; hier sei nur darauf hingewiesen, dass die Liste der Auditoren S. 27—29 schon nach den bis jetzt und z. Th. von Teige selbst gedruckten Quellen mehrfach vervollständigt werden kann.

275. Das umfangreiche Werk von Paul Maria Baumgarten 'Untersuchungen und Urkunden über die Camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437' (Leipzig, Giesecke u. Devrient 1898) enthält eine höchst werthvolle Sammlung von 362 Urkunden zur Geschichte der Finanzverwaltung des Cardinalcollegiums, zu denen eine sorgfältige Einleitung von 213 Seiten einen eingehenden Commentar giebt. Aus dieser haben wir hier besonders die Untersuchungen über die 100 Bände der Abtheilung Obligationes et Solutiones des Vaticanischen Archivs und über die Registra camerae collegii, den Abdruck der ersten Statuten des Cardinalcollegiums von 1437 und zweier Novellen dazu aus der Zeit von 1437 — 1466, sowie die Ausführungen über Form, Ausstattung und Registrierung der von der Camera collegii ausgestellten Urkunden hervorzuheben. Drei schöne Facsimiles aus Bänden der Oblig.

et Solut. sind dem prächtig ausgestatteten Werke beigegeben.

276. Das verschollene Original der Urkunde Heinrichs II. vom 6. März 1007, Stumpf 1440, hat Herr Stadtarchivar Dr. Jung in Frankfurt aus privatem Besitz erworben und dem Staatsarchive in Darmstadt überwiesen, nachdem er es in dankenswerthester Güte unserer Diplomataabtheilung zugänglich gemacht hat.

277. Das früher von ihm selbst verworfene D. Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bisthum Strassburg (Stumpf 1590) erweist H. Bresslau (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIII, 54 ff.) als echt; das Monatsdatum (17. Jan.) ist auf das Jahr 1016 zu beziehen. Das Karlsruher Exemplar, in welchem das D. vorliegt, erklärt B. mit Rieger nicht für das Original, sondern für eine Abschrift des 11. Jh. H. Bl.

278. Von dem D. Heinrichs III. vom 27. (nicht 26.) Mai 1040, Stumpf 2181, ist das Original im Archiv des Grafen von Merode-Westerloo in Brüssel wieder aufgefunden worden. In den Bulletins der Comm. royale d'hist. de Belgique VII, n. 5 giebt E. vander Mynsbrugge ein Facsimile der Urkunde mit eingehenden Erläuterungen, in denen er u. a. mit Recht bemerkt, dass der Empfänger der Urkunde ein Förster Sindicho und nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, ein königlicher Forstsyndicus war. Ein solches Amt hat es also nicht gegeben.

279. Das Germanische Museum in Nürnberg (Anzeiger 1897 S. 91) hat das Or. einer Urkunde Karls IV. vom 16. Febr. 1350 erworben, betr. die Versöhnung mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die Auslieferung der Reichskleinodien durch diesen an den König auf einem anberaumten Tag zu Nürnberg und die Ladung des falschen Waldemar auf denselben Tag zum Rechtsspruch über ihn durch die Fürsten. Dieser Inhaltsangabe zufolge ist die Urkunde von den bei Huber 1223 ff. (vgl. Reichssachen 117 ff.) verzeichneten verschieden und noch unbekannt.

280. Pollock and Maitland, The history of English law II, 220 behandeln die Rechtsgeschichte der Vertragsurkunde und des Siegels. F. L.

281. In Bd. XXVII der Annales du cercle archéologique de Mons veröffentlicht D. Ursmer Berlière Urkunden und Regesten des Collegiatstifts Ste. Waudru zu Mons, 65 Nummern von 1137/39 bis 1451.

282. Unter den z. Th. ungedruckten Urkunden von 1144/45—1170, die L. Wirtz (Beitr. z. Gesch. von Stadt und Stift Essen XVIII, 21 ff.) einer Untersuchung über die Essener Aebtissinnen Irmentrud und Hadwig II. beigegeben hat, findet sich eine bei Böhmer-Will nicht verzeichnete des Erzbischofs Arnold von Mainz aus dem J. 1159. H. Bl.

283. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1897 S. 249 ff. veröffentlicht A. Tille drei Urkunden von 1237 (Propst und Capitel zu Köln), 1242 (EB. Konrad von Köln) und 1266 (Hochmeister Anno) betr. das Pfarrpatronat in Grau-Rheindorf aus dem Pfarrarchiv daselbst. — In demselben Blatt 1898 S. 16 giebt derselbe eine Urk. Engelberts von Köln von 1272 aus dem gräfl. Wolff-Metternichschen Archiv zu Schloss Gracht heraus.

284. Als Beilagen zu einer Untersuchung über die Verfassungsgeschichte des Bisthums Osnabrück theilt F. Philippi in den Mittheil. des Vereins f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXII, 100 ff. eine Wahlcapitulation von 1265 und den Entwurf zu einer solchen vom J. 1308 mit.

285. 'Urkunden der Stadt Düren 14.—16. Jh. Aus dem Provinzialarchiv der Karmeliten der niederdeutschen Provinz' (127 Nummern von 1317—1534, die in Frankfurt wieder aufgefunden und jetzt nach Düsseldorf abgegeben sind) hat H. H. Koch (Frankfurt, Heil 1897) herausgegeben. Ueber die Mängel der Ausgabe vgl. A. Tille, Rhein. Geschichtsblätter III, 276 ff.

286. Aus den urkundlichen Beilagen zu der von H. d'Ecailles in den Public. de la soc. d'hist. et d'archéologie dans le duché de Limbourg Bd. XXXIII veröffentlichten Geschichte der Herrschaft Baarloo notieren wir drei Urkunden der Herzöge von Geldern von 1328. 1388 und 1411.

287. E. Liesegang veröffentlicht und erläutert in den Forschungen zur brandenburg. und preuss. Geschichte X, 311 ff. vier Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Stendal 1345—1406.

288. In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIII, 67 ff. veröffentlicht und erläutert A. Werminghoff einige Constanzer Urkunden 1359—1404, die für die Geschichte des Einlagers bedeutsam sind. H. Bl.

289. F. Arens druckt im Anhang zu einer Geschichte des Essener Siechenhauses (Beitr. z. Gesch. von Stadt und Stift Essen XVIII, 42 ff.) einige unbekannte Urkunden 1410—1476. H. Bl.

290. Ausführliche Mittheilungen über das Chartular des Klosters Tremiti in der Bibliothek zu Neapel (XIV. A. 30), aus dem bis jetzt ausser den darin enthaltenen Kaiser- und Papsturkunden nur wenige Stücke veröffentlicht sind, das aber für die Geschichte Unteritaliens im 11. Jh. noch viel werthvolles Material bietet, macht J. Gay in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVII, 387 ff., der zugleich auf eine in der Biblioteca Chigi in Rom befindliche Sammlung von Urkunden des Klosters saec. XI.—XIII. hinweist.

291. Der von K. Koppmann mit bewährter Sorgfalt herausgegebene 8. Bd. der Hanserezesse (Leipzig, Duncker und Humblot 1897) führt die Acten der Hansetage von 1426—1430 fort und beendigt damit die erste Serie dieser bedeutenden Publication. Er enthält Nachträge von 1360 an und im Anhange eine grosse Zahl nicht bestimmt zu datierender Actenstücke. H. Bl.

292. Das 2. Heft von R. Jecht, CD. Lusatiae superioris II. enthält die Urkunden z. Gesch. des Oberlausitzer Hussitenkriegs 1424—1426 (vgl. N. A. XXII, 601 n. 212), darunter Altmann Reg. Sigmunds n. 5826. 5979. 6282. 6350 (Reg.). 6411 (Reg.). 6462. 6466 und Sigmund, 1425 Jan. 19, nicht bei Altmann.

293. Der 2. Bd. der Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae (vgl. N. A. XXII, 329 n. 85) führt in seinem ersten Theile (Jena, Fischer 1898) das von O. Dobenecker trefflich bearbeitete Werk von 1152—1210 weiter. H. Bl.

294. In den Rheinischen Geschichtsblättern Bd. II und III passim giebt H. Höfer Regesten des Cistercienserklosters Heisterbach von 1098—1707 heraus.

295. In den Mittheil. der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde XXXVII, 185 findet sich eine weitere Fortsetzung von Widmanns Ausgabe der Urkunden des Stiftes Nonnberg 1415—1446, vgl. N. A. XXII, 789 n. 292.

296. Zu den Mittheilungen von Priebsch über v. 7 des Liedes De Heinrico (s. N. A. XXII, 313) ist eine Notiz von Breul in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum, An-

zeiger XXIV, 59 zu vergleichen. Breul hat die Cambridger Hs. nach Priebsch noch einmal geprüft und festgestellt, dass am Ende einer Zeile nur noch 'bri', am Anfang der folgenden 'her hera kuniglich' zu lesen ist. Danach ist die Lesung von Priebsch 'bringt' (oder 'bringit') zwar nicht völlig gesichert, aber doch höchst wahrscheinlich.

297. M. Heyne hat eine Uebersetzung des Rudlieb in fünffüssigen Jamben erscheinen lassen (Leipzig, Hirzel 1897) im Stil seiner Beowulfübersetzung, die gleichzeitig in neuer Auflage erschienen ist (Paderborn 1898). Da auch Heyne ihrer nicht erwähnt, sei auf Simrocks Bearbeitung des Rudlieb im Amelungenliede hingewiesen. P. v. W.

298. Eine Strassburger Dissertation von A. Küster (Wiesbaden, Ritter 1897) enthält eine Ausgabe des mhd. Gedichts 'Von dem Spitâle von Jêrusalêm', das ein Angehöriger des Johanniterordens, der vermuthlich in Strassburg lebte, am Ende des 13. Jh. verfasst hat. Es stellt die durchaus sagenhafte Urgeschichte des Spitals dar und beruht in seinem historischen letzten Theil auf den Ordensstatuten.

299. In der Zeitschr. f. deutsches Alterthum XLII, 97 ff. bespricht E. Schaus das verstümmelte, von Pfeiffer veröffentlichte allegorische Gedicht auf Ludwig den Baiern und zeigt, dass der Verfasser nicht unter den unmittelbaren Dienern des Kaisers, sondern in einer der schwäbischen Reichsstädte zu suchen ist; S. 104 f. werden beachtenswerthe Bemerkungen über die Silvestersage bei Walther v. d. Vogelweide und Giraldus Cambrensis gemacht. H. Bl.

300. Ueber ein werthvolles Martyrologium der bischöflichen Kirche von Toulon mit necrologischen und historischen Notizen saec. XI. XII. (Cod. Reg. 540 der Vaticana) berichtet G. de Manteyer in einem Aufsatz über die Heiligenlegenden in der Provence in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XVII, 467 ff.

301. Im Anzeiger f. Schweizer. Geschichte 1898 n. 1 S. 11 ff. hat O. Ringholz aus der Einsiedler Hs. 17 das älteste Verzeichnis der Reliquien und Altäre in der Stiftskirche zu Einsiedeln herausgegeben, das er in die Zeit von 987—1039 setzt.

302. Aus dem Cod. Ampl. Qu. 125 hat R. Davidsohn (Archivio storico italiano. 5. Serie. XX, 225 ff.) drei Ansprachen herausgegeben, durch die seinem Nachweis zu-